

Illyrien.

Mit Beziehung auf die Verlautbarung des Landespräsidiums vom 17. d., Nr. 623P., wird nun zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer heute eingetroffenen Eröffnung Seiner Excellenz, des Herrn Ministers des Innern, vom 16. d., Nr. 806, in Aussicht steht, der Zusammentritt der deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main werde erst am 18. k. M. Statt finden.

Die Wahl der Abgeordneten zu dieser Versammlung in Krain und Kärnten wird sohin erst in den ersten Tagen des nächsten Maimonats vor sich gehen, wozu die Einleitungen mit aller Beschleunigung getroffen und mit Nächstem vollständig werden veröffentlicht werden.

Hiernach ist auch die Subernial-Kundmachung vom 17. d., Nr. 714, zu verstehen, wodurch die Wahlcandidaten aufgefordert wurden, ihre Bewerbungsschritte zu thun, wozu sie nun mehr Zeit haben.

Vom k. k. illyrischen Subernial-Präsidium. Laibach am 19. April 1848.

Juridische Beleuchtung

der Berufung zum Behufe der von Seiner Majestät beschlossenen Constitution des Vaterlandes.

Da das inhaltsreiche majestätische Constitutionsedict vom 15. März d. J. in der Provinz von einzelnen Körperschaften und Individuen verschieden ausgelegt und angewendet wird, so erachte ich eine Beleuchtung desselben für zeitgemäß.

Seine Majestät, unser rechtmäßig angestammte Kaiser **Ferdinand I.**, bisher Kraft des historischen Rechtes ein absoluter Monarch, haben in Ihrem angeborenen Rechtsfinne die Constitution des Vaterlandes beschlossen.

Dieser allerhöchste Beschluß und der Begriff von Constitution sind die natürlichen Leitsterne zur Erkenntniß: Wer zur Constituirung des Vaterlandes berufen sey?

Kraft jenes Beschlusses haben Seine Majestät das historische Regenten-Recht im Geiste der Zeit freiwillig dem vernunftgemäßen geopfert, und dadurch das Unrecht der Völker, ihre Persönlichkeit, ihre Selbstbestimmung, ihr Recht zur Gesetzgebung anerkannt.

Damit aber dieses anerkannte Volksrecht im Verhältnisse zum angestammten Regenten auf Grundlage wechselseitiger Einwilligung vernunftgemäß geheiligt werde, ist von Seite des Regenten und des Volkes die Willenserklärung und deren Beurkundung, das ist, die Constituirung, nothwendig; denn nur ein wirklicher gültiger Vertrag zwischen dem Regenten und den Regierten ist die von der Vernunft anerkannte Quelle des Regentenrechtes.

Zur Effectuirung dessen ist vor Allem die Willenserklärung des Regenten über den Inhalt der Constitution nothwendig, damit das Volk das Object zu seiner Beurtheilung erhalte, über dessen Annehmbarkeit oder Modification selbst urtheile und darnach seine Vertreter instruire.

Die Willenserklärung des Volkes kann aus mehrfachen einleuchtenden Gründen nicht eine unmittelbare oder individuelle, sondern nur eine mittelbare, repräsentative seyn. Die diesfällige Repräsentation muß auf dem wirklich erklärten Willen des Volkes beruhen, weil sonst ihre Erklärung keine Willenserklärung des Volkes wäre, und weil anderen aufgedrungenen oder aufgeworfenen Repräsentanten die Legitimation ad actum mangeln würde, und darob ihr Act der Constituirung ungültig wäre.

Eine auf dem wirklich erklärten Willen des Volkes beruhende Repräsentation ist aber nur dann vorhanden, wenn das Volk selbst seine Vertreter in gehöriger, vernünftiger Art gewählt hat.

Es ist demnach einleuchtend, daß die Stände eines Landes die Repräsentanten eines constitutionellen Volkes nicht seyn, weil sie weder das Volk, noch vom Volke gewählt sind, und daß deren Glieder zur Volksvertretung nur so, wie jeder andere Staatsbürger durch Wahl des Volkes gelangen können.

Die Wahl des Volkes ist aber nur dann gehörig und vernunftgemäß, wenn an derselben allen nach Vernunftgesetzen selbstständigen Staatsbürger Theil nehmen, und in dieser Theilnahme auf keine Weise beirrt werden.

Das bisherige besondere Recht der Provinzial-Stände ist so, wie das bisherige Majestätsrecht, ein historisches Befugniß, kein natürliches Recht, eine Emanation des historischen Majestätsrechtes, und mit diesem dem natürlichen Rechte des Volkes verfallen.

In der beschlossenen Constitution des Vaterlandes, in der schon zum Zwecke der Constituirung verordneten verstärkten Vertretung des Bürger- und Bauernstandes, im Nichtdaseyn des ursprünglichen Grundes zur Sonderung und Bevorzugung einzelner Stände, in der Bedeutungslosigkeit der Erfüllung des ihnen in Ansehung der Volksvertretung gewordenen Berufes, in der Anerkennung der Urrechte der Völker und der daraus resultirenden Wahlberechtigung liegen klar die Rechtfertigungsmomente für den Nichtfortbestand solcher unnatürlicher Verschiedenheiten der Potenzen eines Volkes, und es verräth ein geistloses Kleben an veralteten Formen, eine offene Beleidigung des Urrechtes der Völker, wenn aus der beschlossenen Constitution des Vaterlandes und sohiniger Auslassung der historischen Rechte der Krone selbst, die Wiederbelebung vernunftwidriger Sonderinteressen einer nur durch die historische Majestät geschaffenen oder durch Usurpation gebildeten enträchtigten und absoluten Corporation gefolgert werden will.

Nicht die Provinzial-Stände also, sondern das Volk durch selbstgewählte Deputirte ist zur Constituirung des Vaterlandes natürlich berechtigt.

Eine weitere Folge dieser Wahrheit ist, daß alle ständischen- und Volks-Petitionen, insofern sie Gegenstände der Gesetzgebung betreffen, der als constitutionell erklärten kaiserlichen Majestät nicht rechtmäßig vorgetragen werden, weil sie seit der beschlossenen Constitution nur im constitutionellen Wege durch den zu bestimmenden Gesetzgebungskörper, sohin von Seiner Majestät vereint mit den Repräsentanten des Volkes erlediget werden können, bis hin aber vernünftiger und bescheidener Weise vertagt werden sollen; ferner, daß alle derlei von Seiner constitutionellen Majestät im Drange der Zeitverhältnisse auch wirklich concedirten besonderen Befugnisse zu ihrer rechtlichen Geltung des Consensus der Deputirten der in der Monarchie vereinten Völker bedürfen; endlich, daß der Staatszweck in Ansehung der in der Monarchie vereinten, aber durch Sprache und Besitzung von einander verschiedenen Nationen Kraft der Willenserklärungen dieser und der vernunftrechtlichen Postulate nur durch die ihren Individualitäten angemessenen Normen und Verfahrenswesen erreicht werden kann, wenn nicht wider alles Vernunftrecht eine Nation in der anderen untergehen, oder doch in der Gleichheit des Rechtes der Persönlichkeit verkürzt werden soll, wornach so das legislative Edict, wie dessen Anwendung, in slavischen Ländern slavisch, und Slaven oder doch des Slaventhumes Kündigen anvertraut werden muß. — Laibach den 15. April 1848.

Dr. Ahazhizh.

Veritas odium parit.

Die constitutionellen Monarchien der Gegenwart sind den Republiken näher, als den alten Monarchien. Sie sind das Resultat theoretischer Speculationen französischer Publicisten, und daher ist eben Frankreich jenes Land, dessen Institutionen wir nachahmen oder vielmehr nachäffen. Frankreich jedoch, dieser angeblich classische Boden der Freiheit und vermeintliche Typus der modernen Civilisation, enthält auch Provinzen deutscher, slämischer, gallischer und italienischer Zunge. Die deutsche Nationalität in Elsaß, so wie die italienische auf Corsica, werden übrigens mit Rücksicht auf ihren Ursprung geachtet, in sofern dieselben keinen politischen Charakter annehmen, keinen beleidigenden Separatismus affectiren, und endlich keine feindselige Stellung gegen die Nationalität der größeren Mehrheit der Nation an Tag legen.

Der französische Staat — Königthum oder Republik — erkennt politisch gesprochen nur eine Nationalität, nämlich die französische. — Der deutsche Elsässer schämt sich jedoch nicht, Franzose genannt zu werden, weil die geographische Lage der Provinz Elsaß die industriellen und mercantilen Verhältnisse ihm die Vereinigung mit Frankreich beinahe nothwendig machen. Dieses Factum sollten auch die Ultra-Slovenen, welche in ihren Beziehungen gegen Deutschland in der nämlichen Stellung, als Elsaß, gegen Frankreich dastehen, tief beherzigen.

Das slovenische Volk ist an Zahl, und das slovenische Land an Ausdehnung zu beschränkt, um sich von Deutschland isoliren und emancipiren zu können. Ich spreche von Slovenen und nicht von Slaven überhaupt. Wollen die Slovenen sich den Croaten oder Serben zugesellen, oder der Krone des heil. Stephans hulbigen? Ziehen sie die magyrische Suprematie der deutschen vor? — In dieser an allen Arten von Aufregungen geschwängerten Zeit sollte man, meines Erachtens, alle Schritte und Demonstrationen, welche auf Uneinigkeit zielen, vermeiden. — Unser constitutioneller Kaiserstaat besteht leider aus sehr heterogenen Bestandtheilen, welche, um sich stark nach Innen und Außen zu bewahren, zu einem möglichst gleichartigen Ganzen erwachsen müssen. — Sollte demnach die projectirte Constitution wegen der widerstreitenden einzelnen National-Eitelkeiten diese Aufgabe nicht zu lösen vermögen, so steht mit Grund zu besorgen, daß wir in kurzer Zeit eine Beute westlicher oder nordöstlicher Völker werden, und unsere Jugend, statt deutsche, wohl französische oder gar moskovitische Declinationen und Conjugationen zu memoriren gezwungen seyn wird. — Wahrlich, ein schöner Tausch! — *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.*

Von einem zum deutschen Bunde gehörigen Slovenen, der lange in Frankreich gelebt hat.

Laibach, 19. April. Nach dem bereits veröffentlichten provisorischen National-Garde-Gesetze soll zu Laibach ein Nationalgarde-Verwaltungsrath (fortbestehend) und ein Organisations-Comité zur Entwurfsberathung eines definitiven organischen Nationalgarde-Gesetzes (zeitweilig) gebildet werden.

Wie wird da mit der Wahl zu deren Bildung vorgegangen werden? —

Wer sind die Wahlmänner und wer ist wahlfähig? Es wird gebeten, diese wichtigen Fragen, von deren richtiger Lösung die Existenz der Nationalgarde und ihre Bedeutung abhängig ist, in reifliche Erwägung zu ziehen, um allfällige Winkelszüge noch rechtzeitig hintanzuhalten. A. Gardist.

Laibach, am 19. April. Von besfreundeter Hand wird uns nachstehender Auszug aus dem Schreiben eines in Brüssel ansässigen und seiner Stellung nach von den dortigen Vorgängen gut unterrichteten Oesterreichers mitgetheilt:

Brüssel, 10. April 1848.

Wir sind jetzt viel beruhigter und ich kann nicht umhin, Euch den heutigen wichtigen Tag zu schildern, dessen wundervolle Ereignisse mir erlaubten, in die offenen Herzen der Brüsseler zu blicken. Es wurde der Geburtstag des Prince royal gefeiert und nach der Aufwartung bei Hofe passirten Nationalgarde und Militär die Revue, d. h. die Regierung provocirte in dieser Zeit eine Volksversammlung. Mindestens 60.000 Menschen aller Classen umstehen als Neugierige den Pallast. Der König, ein wahrer Goldmann, und der lebenswürdige schöne Kronprinz, Herzog von Brabant, machen mit dem Stabe die Kunde und werden mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen. Als der Zug zum Palais zurückkommt, bricht die Volkswoge den Damm der Gensd'armerie, überfluthet in einem Nu den weiten Platz, umringt König und Prinz, trennt sie von der Suite, und bricht in so herzlichem, stürmischem, endloses „Vive le Roi“ aus, daß mir die Thränen in die Augen traten.

Der König war über diese aufrichtige, antirepublikanische Manifestation tief ergriffen. Es hätte wenig gefehlt, so hätte das Volk ihn und den Prinzen aus dem Sattel gehoben und auf den Händen getragen. Hierauf besirten die Truppen. Jedes Bataillon der Nationalgarde und Linie ließ den König hochleben. Unter den Nationalgarden sah man den Duc de Chimay als Gemeinen, die Brust mit Orden bedeckt. Elegante Damen, Herren, Blousenmänner, Septembriers (in der belg. Revolution von 1830 Verwundete), Gardien und Soldaten standen Kopf an Kopf, schwenkten Fächer und jauchzten. Ich habe, weiß Gott, in meinem Leben nichts Rührenderes gesehen. 12 Stunden vom Centrum des unwälzenden Princips, während Europa in seinen Grundvesten erschüttert ist, während die censurirtesten und polizeilich bevormundetesten Völker die eisernen, aber verrosteten Bande des Absolutismus sprengen, trägt Europa's freiestes Volk seinen Fürsten auf den Händen, vergöttert im Enthusiasmus seiner Freiheit seinen echt constitutionellen König. Und dieß geschieht, während Belgien von französischen Emissären wimmelt (die freilich schlechte Geschäfte machen), während sich 15.000 belgische, oder besser französische Demokraten an der Gränze rüsten und aus unbekanntem (?) Gründen Geld, Waffen, Munition, selbst 10 Kanonen erhalten, und vielleicht morgen einen Besuch vornehmen, der aber nicht besser, als die beiden früheren ausfallen dürfte; dieß geschieht in einem Lande, welches das freieste Associations-Recht genießt, wo der Präsident des Cassationshofes sich öffentlich als Republikaner erklärt und Präsident bleibt, wo (vor meinen Augen) ein gemeiner Soldat den ersten Minister auf der Straße anspricht und ihm eine halbe Stunde lang sein Anliegen vorträgt, wo die öffentliche Meinung alles vermag, Minister erhebt und stürzt. Wahre Freiheit ist heut zu Tage das festeste Gewölbe des Thrones und unser geliebter Kaiser des constitutionellen Oesterreichs wird um so fester auf dem seinigen sitzen, je freier sein Volk sich fühlt.

Alle Welt ist hier froh und zufrieden, nur will man im Gesicht des chargé d'affaires de la république française Symptome der Selbstsucht und Gallenergießung bemerkt haben.

Belgien ist ein kleines Land, allein die französischen Befreier könnten es nur zollweise, heiß und blutig erobern. Nie hatten sie hier weniger Sympathie, und haben sich jetzt durch ihr Brigantenwesen Alles verdorben. Es ist auch nicht das französische

Volk, das uns überrumpeln will, sondern Ledru-Rollin und Consorten, die Zorn und Rache schnauben, daß ihre Versuche so schmächtig scheiterten.

(Ein Augenzeuge aller Pariser Vorgänge erzählte mir dieser Tage ungefähr Folgendes: Man sieht in Paris nur bewaffnetes Gesindel in den Straßen; alle Theater stehen leer. Niemand wagt es, Geschmeide oder Handschuhe zu tragen. Einem Herrn mit einer brillantenen Stecknadel sagte ein bewaffneter Ouvrier; „Vive la fraternité!“ und nahm sie ihm aus der Cravate. Mein Referent sah in der rue Richelieu am Mittage einen Herrn mit seiner Frau am Arme, die von einer Truppe Ouvriers angehalten und erst nach zärtlichen Umarmungen der Dame, in Gnaden entlassen wurden. Jeder Ouvrier bekommt am Hôtel de ville täglich 1 Fr. 50 Centime und wenn er arbeiten will, 2 Fr. Worin besteht diese Arbeit? Auf den Champs Elysées wird an einer Stelle die Erde in Karren aufgeladen und auf einer andern abgeladen; eine zweite Anzahl Arbeiter trägt sie wieder auf den alten Platz zurück, und so gibt es immer zu thun. — Seit einigen Tagen geht es in Paris besser, und wir wollen hoffen, daß die Anarchie ein baldiges Ende nehme, sonst kommen wir auf 1792 bis 1793 zurück. — Die Nationalgarde hat ihre Offiziere in großer Mehrheit aus der gemäßigten Partei gewählt. Der Polizeipräsident entwickelt achtungswerthe, erfolgreiche Thätigkeit, Ruhe und Vertrauen gewinnen die Oberhand, die Fonds steigen und man hofft auf gute Wahlen für die National-Versammlung, in deren Hände die Entscheidung über Frankreichs Zukunft gelegt wird.)

Vor mehr als einem halben Jahrhundert schlug in Belgien, damals „die österreichischen Niederlande“ geheißen, die französische Republik ihre glorreichen Schlachten und pflanzte bald ihre siegreiche Fahne auf, denn die bestehende Gewalt hatte keinen Halt im Volke; doch auch die Herrschaft der Republik, wie die des Kaiserreiches und des Hauses Dranien, waren nur vorübergehend in Belgien, während der in nationaler Erhebung errichtete constitutionelle Thron den Sturmfluthen dieses Revolutions-Jahres kräftig zu widerstehen scheint. Möge er unerschüttert bleiben auf der festen Grundlage der freiesten Verfassung, monarchischem und republikanischem Despotismus zum Troste, dem Volke, das ihn gegründet, dem edlen deutschen Fürsten, den es darauf erhob, zu unvergänglicher Ehre! —

Mögen, wie dieses, einst dem österreichischen Scepter unterworfenen Volk, alle Völker der weiten, schönen, reich gesegneten österreichischen Länder, deren Vertreter sich bald brüderlich die Hände reichen werden, fest halten an der echt constitutionellen Monarchie, und so mit Gott und ihrem Kaiser einig, stark, frei und glücklich seyn! —

Laibach, am 19. April. (Mitgetheilt.) Ein Augenzeuge berichtet, daß die Nationalgarde von Görz, 900 Köpfe stark, die schönste Haltung zeige, nicht nur in militärischer, sondern auch in politischer Hinsicht. Enthusiasmus für das constitutionelle Oesterreich, für unseren guten, constitutionellen Kaiser und das ganze Kaiserhaus, männliche Besonnenheit, ein redliches Bestreben, alle nur von Fremden angeregte Ostentationen, Demonstrationen, Präensionsen darniederzuhalten, da sie nur geeignet sind, die Segnungen der auf so schönen Grundlagen sich emporhebenden Constitution aufzuhalten, wohl gar zu vernichten: das sind die moralischen Abzeichen der Görzer Nationalgarde. Die Stadtgemeinde, unterstützt von dem mit Glücksgütern gesegneten Commandanten Mels-Colloredo, hat die vollständige Bewaffnung der Nationalgarde zu vermitteln gewußt. So groß ist der Gemeinfinn der Görzer, daß das schon seit der unsterblichen Kaiserin Maria Theresia rühmlichst bestehende, in neuerer Zeit bedeutend verstärkte Bürgercorps seine Abzeichen abgelegt hat, um so auch dem Aeußeren nach ganz — Nationalgarde zu seyn. Preiswürdig findet es unser Augenzeuge — ein Stabsoffizier, — daß die Nationalgarde in Görz die Befehung der Hauptwache den Linientruppen über-

lassen hat, und nur dann auch diesen Posten beziehen wird, wenn die letzteren eine andere Bestimmung erhalten sollen.

Was nun Enthusiasmus und Solidität der Gesinnung anbelangt, so haben wir unserem Berichtstatter die erfreulichste Versicherung zu geben, daß die Laibacher Nationalgarde (1200 Mann stark) in dieser Beziehung mit der Nationalgarde zu Görz wetteifernd, ihr brüderlich die Hand schütteln und sagen darf: „Brüder! harret aus, wie wir es thun. Echte Begeisterung für das Gute wird durch die Stürme, welche aus den finsternen Werkstätten der hohlen Phraseologie, des rohen Hasses, des pöbelhaften Neides, der verkappten Selbstsucht, des eitlen Agitationsbedürfnisses in wildem Kreuzen auf uns herauschießen, unser Fahrzeug in den schirmenden Hafen leiten, auf welchem wir die Fahnen mit den Devisen: „Einiges, starkes, redliches Oesterreich unter Habsburgs Doppelaar!“ führen. — Heil, Glück und Segen jedem Stande durch Ausgleichung aller Interessen! — Förderung wahrer Humanität!

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat über einen Antrag und auf Kosten der Landwirthschaft-Gesellschaft im Herzogthume Krain die Errichtung einer Hufbeschlag-Lehranstalt, in Verbindung mit einem Thierpitale in Laibach bewilligt, wodurch einem in dieser Beziehung lebhaft gefühlten Bedürfnisse unserer Provinz abgeholfen werden wird.

W i e n .

In Folge der Bildung eines verantwortlichen Ministeriums im Königreiche Ungarn, welchem die Gebarung mit den Staatseinkünften dieses Reiches zugewiesen ist, hat der Ministerrath in Wien die Nothwendigkeit erkannt, einen Theil der gemeinschaftlichen Staatsschuld auf das Königreich Ungarn zu überweisen.

Der Ministerrath, welcher sich in der Regel täglich versammelt, hat sich in dem neuesten Zeitabschnitte mit der Entwicklung imposanter Streitkräfte zur schleunigen Pacificirung der italienischen Provinzen, mit der Sicherstellung der erforderlichen Geldmittel, um diese Rüstungen kräftig zu betreiben, und die Industrie zu unterstützen, mit der Aushebung der empfindlichsten Naturalleistungen, welche auf dem Grundbesitze in mehreren Provinzen lasteten, und mit der Umbildung der vorhandenen Staatseinrichtungen nach den Bedürfnissen der nächstens zu erwartenden Constitution beschäftigt.

Die wichtigste Aufgabe desselben war jedoch, die Grundlagen der Constitution selbst auf eine solche Weise festzustellen, daß dadurch die gegründeten Erwartungen befriedigt, der ernste Wille des Kaisers, die bewilligten Freiheiten zu befestigen und zu entwickeln, kundgegeben, und die Wohlthaten constitutioneller Einrichtungen in das Leben gerufen werden. Die Kundmachung derselben wird in Kurzem erfolgen, und ihre segensreichste Wirkung wird darin bestehen, wenn mit der Belebung des Vertrauens Industrie, Handel und jeder Erwerb wieder Aufschwung gewinnt, weil nur durch die Mittel zur Beschäftigung der arbeitsfähigen Bevölkerung der Lebensunterhalt und das Wohl aller Classen dauerhaft gesichert werden kann.

Für diesen Zweck werden die nächstens zusammen zu berufenden Reichsstände, für diesen Zweck werden alle wahren Vaterlandsfreunde mitwirken; er ist der edelste, der wichtigste und unerläßlichste, denn von seiner Erreichung hängt die Macht, die Sicherheit und das harmonisch entfaltete Leben eines großen Reiches; Ruhe, Sicherheit und Zufriedenheit jedes Einzelnen, der Familie, der ganzen Gesellschaft ab.

Das Allerhöchste Patent vom 15. März d. J., mit welchem Se. Majestät ihren Völkern eine Constitution zu bewilligen geruhten, ist im Einvernehmen der beteiligten Ministerien der k. k. Armee im dienstlichen Wege verkündet worden.

Die Bänderchefs der zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen der Monarchie haben bereits heute die Weisung erhalten, die Wahlen der Vertreter des Volkes zu der constituirenden deutschen National-Versammlung zu Frankfurt am Main unverzüglich, ganz in Gemäßheit der Wünsche des am 31. März zu Frankfurt versammelten Vorparlamentes und des in Conformität gefaßten Bundesbeschlusses vom 7. d. M. einzuleiten und das Veranlaßte sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Dabei wird Jedermann, der als Wahl-Candidat aufzutreten beabsichtigt, aufgefordert, sich entweder durch die öffentlichen Blätter, oder durch unmittelbare Verwendung an die Wahlorte zu melden. — Wien, am 15. April 1848.

Die „Wiener Zeitung“ vom 16. April meldet: Unter den vielen absurden Gerüchten, welche täglich in dem Publikum verbreitet werden, ist auch die Sage aufgetaucht, daß sich Fürst Metternich seit einigen Tagen in Wien befinde und sogar in der Nähe der kaiserl. Burg wohnhaft sey. Es ist kaum begreiflich, wie solche Gerüchte bei irgend Jemandem Glauben finden können, da aus öffentlichen Blättern genau bekannt ist, wo Fürst Metternich sich im Auslande befindet, und da erst kürzlich in der „Allgem. Augsburger Zeitung“ vom 10. d. M. folgende Nachricht enthalten war: „Das Amsterdamer Handelsblatt meldet unter dem 6. April, daß Fürst Metternich, der unter dem Namen eines Grafen v. Miltigan reist, an diesem Tage mit der Eisenbahn nach dem Haag und wahrscheinlich am 7. nach Rotterdam gehen werde.“

Der Fürst kennt die in Wien gegen ihn herrschende Stimmung gewiß zu gut, als daß er es wagen sollte, hier wieder zu erscheinen und dadurch seine Person offener Gefahr auszusetzen.

Die Deputation der Krainer auf der Universität in Wien.

Am 13. April. Nachdem die Fahne der ungarischen Damen feierlich empfangen worden war, zog die Deputation der Krainer mit blau-weiß-rother Fahne in die Aula, und wurde da vom Dr. L. v. Neuwall beiläufig mit folgenden Worten begrüßt:

„Ihr kommt aus dem Lande, über dem die hohen Berge thronen, das ein Wunder in der Adelsberger-Grotte besitz; aber die Gebirge der Grotte sind unbelebt, todt, und so waren auch wir; jetzt aber, da uns die Freiheitssonne erwärmte, belebte, wollen wir uns als Brüder an ihren Strahlen kräftigen, und als Brüder gemeinschaftlich jede Wolke, die sie zu trüben drohen würde, verschrecken.“ Herr Dr. Bleiweis trug darauf im Namen der philosophischen Facultät zu Laibach eine Adresse an die Wiener-Hochschule vor, und eine zweite im Namen der Bürger Laibachs an die Wiener Hochschule. Graf Colloredo erwiederte darauf in seiner gewohnten, herzlichen Weise beiläufig folgendes im Namen der Universität: „Ich erlaube mir, im Namen der Studierenden das Wort zu nehmen, denn auch ich bin ein Student, der viel Neues zu lernen hat und studieren muß, trotz meiner weißen Haare, und in diesem Sinne will ich Student bleiben. Den Dank, den ihr uns gezollt für die Thaten der Märztage, verdienen wir nicht in solchem Maße, denn wir hatten nur das besondere Glück, das zu vollbringen, was auch ihr in unserer Lage gewiß vollbracht hättet; wir Alle nährten die nämliche Gesinnung. Jetzt aber, da uns der große Sieg gelungen, laßt uns stets als Brüder bleiben, das Band der Liebe und der Eintracht umschlinge uns Alle, ob einer slovenisch, illyrisch, czechisch, polnisch oder deutsch spricht. Nur so können wir stark und mächtig werden. Dieß wollen Sie Ihrer schönen slovenischen Stadt verkünden.“ Darauf wurde der edle, kräftige Greis auf die Schultern gehoben, und unter nicht enden wollendem Jubel in der Aula herumgetragen.

Steiermark.

Sonntag den 9. April kam Nachmittags um 3 ein halb Uhr mit einem Separat-Train eine große

Anzahl der Wiener Freiwilligen (die meisten bereits mit militärischen Holzmützen, Mänteln und Beinkleidern versehen) unter Anführung von zwei Officieren, in Bruck a. d. Mur an. Dieselben, obwohl sie am genannten Tage bereits um 3 Uhr Morgens von Neustadt aufgebrochen, waren sämmtlich heiter und in der fröhlichsten Stimmung.

Sie wurden von der Brucker Nationalgarde und deren Musikbände vom Bahnhofe bis auf einen außer der Stadt gelegenen Wiesenplatz begleitet. Dort wurde Halt gemacht; es war die Veranstaltung getroffen, daß sämmtliche Glieder dieses Corps mit Bier bewirthet wurden.

Nach Ablauf einer Stunde, während welcher zum großen Vergnügen der Freiwilligen die Brucker Musikbände fortwährend gespielt hatte, setzten die selben ihren Marsch nach Leoben (ihrer Nachstation) fort.

Ueber den guten Willen und die Aufführung derselben während ihres bisherigen Marsches sprachen sich die Officiere sehr günstig aus, und es war auch unter dem zahlreich versammelten Publicum über ihren patriotischen Geist und ihr gutes Benehmen nur eine Stimme verbreitet.

Oesterreich.

Der in Leipzig erschienene, illustrierte Kalender für 1847 sagt: „Wenn irgendwo die Strömungen der Zeit auf die Oberfläche der Verhältnisse und auf den Gang der inneren Entwicklung einen geringeren Eindruck hervorbrachten, so war es in dem weiten, gesegneten Kaiserstaate. Die mildgerechte Staatsflugheit, diese erbliche Auszeichnung des Regentenhauses, der seit langem festgehaltene Grundsatz, alle von dem bisherigen Gange zu grell abspringenden, gleichviel ob freundlichen oder feindlichen Richtungen darniederzuhalten, die meist befriedigende Lage der über ein unerschöpflich reiches Land verbreiteten, im Durchschnitte nicht überzählreichen Bevölkerung und die fürsorgende Pflege für die zeitlichen Interessen mögen jene Thatsache nicht weniger erklären, als das entschiedene Uebergewicht des Katholicismus und die dadurch verminderte Gefahr von confessionellen Reibungen, die materialistische Färbung des Volkscharacters und die eigenthümlichen, der Entfaltung einer abweichenden öffentlichen Meinung keineswegs günstigen Verfassungszustände. Der österr. Staat ist kein Volksstaat, gebaut auf eine einige Nationalität und an seiner Spitze vertreten durch ein Volkskönigthum; — er ist vielmehr eine Ansammlung von Königreichen, Herzogthümern und Graffschaften, ein Kaiserstaat, ein Abbild des römischen Weltreiches. Nur die Idee der Monarchie und das geschichtliche Recht des Regenten gewähren den verbindenden Halt und die Möglichkeit, daß das mächtige Ganze von den volksthümlichen und materiellen Verschiedenheiten, so wie von den mannigfach abweichenden, inneren und äußeren, staats- und völkerrechtlichen Verhältnissen der einzelnen Bestandtheile unberührt bleibt. Selbst den Charakter einer deutschen Großmacht hat Oesterreich mehr der Abstammung, den natürlichen Sympathien und der geschichtlichen Stellung seiner Fürsten, so wie dem Umstande zu verdanken, daß die deutschen Länder den historischen Mittelpunkt und die Grundlage der Monarchie bilden.“ Für 1849 wird der illustrierte Kalender von dem oben Gesagten, wie wir hoffen, Manches zu berichtigen haben.

Tyrol.

Wie wir vernehmen, sind die wackern Einwohner von Vorarlberg, unsere lieben und freundlichen Nachbarn, gesonnen, die Bitte um Anschluß an unsere ständische Verfassung und Vertretung an Se. Majestät, den Kaiser, zu richten.

Auch hören wir von Schritten, die geschehen sollen, um einen Anschluß unserer Nachbarn, der biedern Salzburger, anzubahnen.

Die „Allgemeine österreichische Zeitung“ vom 15. April meldet Nachstehendes: In Trient herrscht, so eben uns zugekommenen zuverlässigen Privattheilungen zufolge, die vollkommene Ruhe. Dem von uns „als unverbürgt“ gegebenen Gerüchte über dort ausgebrochene Unruhen dürfte die Absicht nicht

fremd seyn, die bisher bestandene Eintracht zwischen deutscher und italienischer Bevölkerung an den nationalen Gränz- und Sprachmarken zu stören. Dem „Tyroler Boten“ wäre eine größere Unterscheidungs-gabe in der Auswahl seiner Trienter Correspondenten dringend zu empfehlen.

Ungarn.

Preßburg. In der am 11. d. M. abgehaltenen Volksversammlung wurde nachstehende Proclamation einstimmig angenommen:

Die Ungarn an die Oesterreicher.

Ihr habt redlich dazu beigetragen, daß endlich der Tag herannahe, wo Volk zum Volke sprechen kann und die zweizüngigen Dolmetscher der Diplomatie ihres Amtes entsezt wurden.

Ihr habt vorangekämpft für den heiligen Bund der Völker; die unheilige Alliance der Despoten ist zu Grabe getragen.

Diesen Bund wollen wir festigen durch gegenseitige Verständigung, durch Brüderlichkeit — dadurch, daß wir die heilige Flamme der Völkerschaft auf dem Altare der Freiheit wach halten.

Wir wollen gemeinschaftliche Sache machen gegen Jedermann, der uns unser schwer erkämpftes Recht zu verkümmern wagt, und da soll uns kein Opfer zu schwer fallen. Für die Freiheit ist kein Opfer zu schwer!

Die freien Völker haben keine verschiedenen Interessen, sie haben nur Eines: ihre gegenseitige Freundschaft, um hiedurch ihre Freiheit aufrecht zu erhalten.

Ihr habt Euer Leben eingesetzt für die Sache der Völker, wir haben das unsere längst dem gleichen Zwecke geweiht. Wir sind einander würdig und wollen uns auch ferner einander würdig zeigen.

Der erste Schritt zum großen Werke ist gethan, doch bei weitem nicht das Wichtigste. Unsere Feinde sind noch immer thätig — und unserer Feinde Zahl ist Legion. Ihnen ist kein Mittel schlecht genug, uns gegen einander in Harnisch zu bringen.

Wir haben es ausgesprochen, daß uns jede Nationalität heilig und daß jede mit Achtung und Schonung behandelt werde; daß jeder die Rechte verbleiben sollen, die ihr gebühren — und siehe, in unserer Mitte, wie in Eurer, haben unsere Feinde den Zahn der Zwietracht gefaßt, auf daß wir uns einander anfallen und vernichten sollen. Doch die Schuppen sind uns von den Augen gefallen und wir werden uns die Hände reichen. Muß es einen Kampf geben, so mag er dem Feinde der Freiheit — dem Absolutismus gelten.

Wir haben das Volk mit in unsere Rechte aufgenommen — Ihr wollt ein Gleiches — und siehe, unsere Feinde wollen es nicht dulden; sie wissen, daß es ihr Tod sey! Man will uns Rechte, man will uns Freiheiten gönnen, aber nicht das Recht und nicht die Freiheit!

Die Völker um uns her haben mit gleicher Begeisterung das Joch uralter Tyrannie gebrochen, unsere Herzen jubeln ihnen Beifall zu — und siehe, man will Euch gegen sie ins Feld schicken, — angeblich die Rechte des Fürsten zu wahren, in Wahrheit aber Euch zum Werkzeuge der entthronten Bureaucratie zu gebrauchen, damit man später die Unterjochten unter gleichem Vorwande gegen Euch führen könne. An uns wird man sich gewiß nicht mit einem solchen Ansinne wagen.

Brüder! die Zeiten sind vorüber, wo ein Fürst ein Volk durch vergossenes Blut an sich zieht, durch die Kraft der Bajonnette gewinnt. Wo nicht Sympathie und Zuneigung das Band zwischen Volk und Fürst knüpfen, dort ist Alles vergebens. Alle freien Völker müssen gegen ein solches Streben seyn und jeder Tropfen vergossenen Blutes ruft gegen Himmel um Rache und ruft nicht vergebens.

Festigen wir unsere Freiheit, bleiben wir treu dem freundschaftlichen Völkerbunde und nichts wird unserem Glücke entgegen seyn können. Unsere Interessen werden sich nicht feindlich gegenüber stehen, und wo sie so scheinen, dort wird der Ausgleich im Wege

der Freundschaft auch nicht lange auf sich warten lassen.

Darum Brüder! Halten wir es fest im Auge das heilige Ziel, das uns zum Kampfe entflammte. Möge uns auch der tägliche Kampf gegen die zahllosen Feinde unserer Sache nicht entmuthigen, und wir werden frei und groß seyn zum Wohle guter Fürsten und zum Verderben der Despoten.

Wir rechnen auf Eure brüderliche Hilfe, wir haben ein Recht darauf, weil wir zu Gleichem bereit sind.

Freundschaft in Freude und Leid! Gemeinschaft in Sieg und Tod! Brüderschaft Ungarns und Oesterreichs! Das ist unsere Parole, dafür wollen wir Gut und Blut einsetzen.

Lombard. - Venetianisches Königreich.

Der „Freimüthige“ vom 13. April d. J. bringt über die Lage der italienischen Armee folgenden Artikel: Was ist neuestens für die Unterstützung dieser schönen, tapfern Armee geschehen? Graf Nugent, ein Mann von Talent, vielfach erprobt auf dem Felde der Ehre, wird beauftragt, ein Corps am Isonzo zu bilden, wozu ihm nichts, als Artillerie, Cavallerie, Pioniere und das Dreifache jener Infanterie fehlt, über die er zu verfügen hat; man sendet nach gewohnter Weise ein Regiment, dann wieder ein Regiment, und nach abermals 8 Tagen banger Ungewißheit über das Schicksal dieser Braven, eine Pionier-Compagnie mit einer Brücken-Equipage, die der schwierigen Transportirung wegen über die Gebirge Krains gerade bei diesem Corps eintreffen dürfte, wo die Armee mit Gott und ihrem Heldenmuth Italien siegreich gedemüthigt haben (Einsender glaubt mit Zuversicht an dieses), oder wo sie vernichtet ein Hinderniß mehr im Rückzuge wird.

Das unglückliche System der Artillerie ohne Pferde nöthigte den Grafen Nugent, die ihm zugewiesenen Batterien der Artillerie, nicht bedeutend an Zahl, mittelst der Eisenbahn nach Gilly und von da mit Vorspann nach Laibach zu schaffen, woselbst ihre Bespannung durch neugestellte Pferde eingeleitet wurde. Wer einen Begriff von Artillerie hat, weiß, was es heißt, solche an kein Feuer gewohnten Remonten mit dem Geschütze in Verbindung zu erhalten, und wie durch solche Kämpfe der Reiter mit ihren undresfirten Pferden die oft von Augenblicken abhängige Entscheidung des Gefechtes gefährdet ist. Mit solchen Mitteln ausgerüstet hat Graf Nugent eine in seinen Wurzeln empörte, und durch die theilweisen Erfolge enthusiastirte Provinz wieder zu erobern.

Wer trägt wohl davon Schuld? So muß Jeder fragen, der mit unserer complicirten Administrations-Maschine nicht vertraut ist, daß man diese Armee, die, geführt von unserem greisen Helden Radetzky, uns mit Stolz erfüllt, so faumselig unterstützte? Bedrohten den Thron vielleicht ernste Gefahren, daß man die nach dem Marschbefehle zitternden Regimenter in Unthätigkeit cantoniren ließ? Gott bewahre! All die bei Haaren herbeigezogenen Anlässe, die Garnison aus ihrer Nachtruhe aufzuschrecken, sie stundenlang unter dem Gewehre stehen zu lassen, waren bloß Visionen einiger, nach Ordenskreuzen und unblutigen Lorberer strebenden Phantasien.

War es vielleicht Mangel an Geld, diese kampflustigen Truppen flüssig zu machen, oder wohl gar die schneckenhafte, bürokratische Verfassung des Hofkriegsrathes? Ich glaube, dem letzteren die Schuld beimessen zu müssen.

Alle Gattungen von Räten: Hof-, Amts-, Regierungs- und kais. Räte, beherrschen hier mit unumschränkter Gewalt alle Zweige der Armee, begutachten selbst rein militärische Angelegenheiten nach der Stimmenmehrheit, und lassen diesen ihren Entschluß, durch die Unterschrift des betreffenden Generals gekrönt, in Ausführung setzen.

Mögen ganze Provinzen, Armeen in Trümmern gehen, wenn sie nur siegreich aus sonstigen öco-

nomischen Plänkelleien hervorgehen, und dem Aerar neue Bruchtheile von Kreuzern zufließen sehen! —

Dieser hohen Versammlung ist es zuzuschreiben, daß Graf Radetzky, der in Voraussicht der sich vorbereitenden Krise 160,000 Mann verlangte, nur 100,000 erhielt. Diesem verworrenen Wesen fällt es zur Last, daß trotz dem ungeheueren Militär-Budget in den Armeemontur-Depots nicht einmal genügende Vorräthe zur Bekleidung des auf dem Papier bestehenden Armeestandes zu finden sind; ihm ist es zu danken, daß wir im buchstäblichen Sinne eine Artillerie ohne Bespannung und daher eine Armee ohne Feldartillerie haben.

Acht Pferde per Escadron in gesammter Cavallerie in Friedenszeiten weniger, und wir hätten ohne Mehrauslagen des Staates eine wohlorganisirte, schlagfertige Artillerie, an der wir jetzt empfindlichen Mangel leiden.

Steht vielleicht die Artillerie an Wichtigkeit den übrigen beiden Hauptwaffen im Kriege nach? Oder werden nicht im harmonischen Zusammenwirken dieser drei Waffen allein große Resultate erreicht?

Der Hofkriegsrath ist zugleich die Central-Advanced-Residenz der Armee; hier hat das Protections-Unwesen seinen Sitz, und wenn jener ausgezeichnet militärische Geist, der die Armee besetzt, je erlahmen könnte, dieses Unwesen müßte hiezu den ersten Impuls geben.

Generäle jeden Ranges, der hohe Adel, das schöne Geschlecht selbst wirbt hier auf mannigfaltige Weise um Stellen für seine Schützlinge. Jeder Hofrath und Secretär hat in seinem Wirkungskreise genügende Mittel an der Hand, durch öconomische und sonstige administrative Zugeständnisse nicht allein Söhne (das wäre zu ertragen), sondern auch Neffen aller Verwandtschafts-Grade in der kürzest möglichen Zeit zum Hauptmann zu bugfiren, wobei ein Resultat von Kränkungen für oft sehr verdienstvolle Offiziere, die, auf den guten Geist des Offizier-Corps bafirt, um so verantwortlicher ist.

Die letzten Tage gaben hiezu einen Beleg, der zu augenscheinlich ist, als daß er nicht veröffentlicht zu werden verdiente. Die Mobilmachung der zwei ersten Bataillons eines jeden Gränzregimentes nöthigte zur Errichtung eines dritten Bataillons. Als Anerkennung für die vom Grafen Radetzky offiziell gepriesenen und als in der Kriegsgeschichte ruhmvoll bezeichneten Leistungen der Truppen (worunter natürlich auch die Gränzer begriffen sind) setzt man jedem dieser Regimenter, zur Ausmunterung dieses Offizier-Corps und der Unteroffiziere, auf der Bahn der Ehre auszuharren, 8 bis 10 Officiere und Cadeten fremder Regimenter mit höherem Range vor die Nase.

Wir hoffen, daß die letzten Zuckungen des verschwindenden Hofkriegsrathes sind; wir hoffen, daß die heilsamen Folgen der Märztage, die uns einen Mann von ehrenwerthen, gebiegenen Eigenschaften zum Kriegsminister gaben, auch für uns durch wackere Bekämpfung dieses Schutz- und Trutzbündniß für Avancement nicht ausbleiben werden. Daß die auf ähnliche Weise gehandhabte Besetzung der dritten Division in den italienischen Regimentern nicht wenig zu dem in der Armee bisher nicht vorgekommenen Treubruch von Officieren beigetragen haben mag, läßt sich von Vernünftigen gewiß nicht in Abrede stellen.

Einsender dieser Zeilen ist bei diesen Einschüben (ich gebrauche den militärisch-technischen Ausdruck) durchaus nicht betheilig: es ist die Eingebung reinster Cameradschafts liebe, die sein empörtes Gemüth zu diesen Ausbrüchen hinreißen mußte.

Ein Artillerie-Officier.

Parma.

Die Regentschaft des Landes hat unterm 1. d. M. sämmtliche von den Jesuiten daselbst besessene bewegliche und unbewegliche Güter für Staatsvermögen erklärt. Am 31. März stand bei Pontremoli eine 5000 Mann starke Colonne von Freiwill-

gen, welche zu jener von Parma stoßen sollte, um auf Mantua zu marschiren.

Großherzogthum Toscana.

Den 5. d. M. hat der Großherzog in Begleitung des Kriegsministers Musterung über die Truppen gehalten, welche Tags darnach zur Unterstützung der italienischen Sache nach dem Norden abgehen sollten.

Die „Florentiner Zeitung“ bringt ein großherzogliches Decret, worin in Betracht der Dringlichkeit der Umstände eine Aushebung von 2000 Mann angeordnet wird. Der Fürst fordert darin seine Soldaten auf, in Gemeinschaft mit den Piemontesen und andern Italienern zur Vertheidigung der Lombardei kräftig mitzuwirken. Gleichzeitig wird in Toscana ein freiwilliges 5% Anlehen in Obligationen von 300 bis 2000 Lire eröffnet, dessen Rückzahlung in drei Jahren beginnen soll.

Königreich beider Sicilien.

Die revolutionäre Partei in Neapel ist fortwährend bemüht, jede mögliche Stütze vom Könige sorgfältig zu entfernen, und ihn namentlich von der Armee gänzlich getrennt zu halten, wodurch er natürlich der absolutesten Abhängigkeit anheim fallen muß. Aus diesen Gründen wurde hauptsächlich darauf bestanden, augenblicklich ein neapolitanisches regelmäßiges Truppcorps von 10000 Mann den Lombarden zu Hilfe zu schicken, und der König hatte nicht die Macht, dem Andrang Widerstand zu leisten. So wenig sich nun England auch der österreichischen Interessen der Revolution gegenüber irgend angenommen hat, so konnte es doch eine solche unprovocirte Schilderhebung nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, und die Einsprache, die diesem Unternehmen englischer Seits entgegensetzt wurde, hatte das gänzliche Aufgeben derselben zur Folge, und die Vorrückung dieses Armeecorps unterblieb.

Preußen.

Berlin, 7. April. Der anarchische Zustand unserer Verhältnisse äußert sich immer bedrohlicher. Die politische Frage ist noch nicht festgestellt, und schon dringt die sociale mit immer größerer Macht heran. Die Arbeiter der Kattunfabriken in der Köpniker Straße haben den Fabrikanten ein ganz unsinniges Ultimatum gestellt; sie verlangen, daß der Druck nur zur Hälfte durch Maschinen, im Uebrigen durch Handarbeit Statt finde. Die Fabrikanten können unmöglich darauf eingehen und sehen ihre Etablissements bedroht. Tausende von Erarbeitern haben sich gestern Abend vor dem Dranienburger Thore eine förmliche Schlacht geliefert; es war ein wüster Kampf der Accordarbeiter gegen die Tagelohnarbeiter. Es sind 6 Leichen davon getragen worden; die Leute waren zum Theil mit Flinten, Säbeln und Stöcken bewaffnet. Das Schloß war gestern außerordentlich stark mit Bürgerwache besetzt. Einige Tausende von Menschen aus der untern arbeitenden Classe hatten sich gestern Abends vor dem Schlosse versammelt. Am künftigen Sonntag (9. April) soll wieder eine große Volksversammlung vor dem Schönhauser Thore Statt finden; alle Richtungen von Arbeitern wählen dazu ihre Sprecher. Unsere Bürger-Patrouillen sind jetzt sehr eifrig im Verhaften, geben aber viele Beweise von ihrer Unfähigkeit. Die Furcht vor Eingriffen in das Eigenthumsrecht macht unsere Bürger den Kopf verlieren und läßt sie zum Theil sehnsüchtig Militär und Gensd'armen zurückwünschen. — Wie wir hören, soll der ehemalige deutsche Flüchtling Wenedey einen Posten in einem unserer Ministerien erhalten. — Hoffmann v. Fallersleben ist gegenwärtig hier.

Mieroslawski soll, aus Unzufriedenheit über das Benehmen seiner Landsleute in Posen, nach Paris zurückgekehrt seyn.

In Harburg ist diesen Nachmittag eine Abtheilung leichter Artillerie von Hannover eingetroffen. Der Herzog von Braunschweig ist daselbst schon am 8. April angekommen.

Deutschland.

Frankfurt, den 5. April. Der Fünzigster Ausschuss hat in Beziehung auf die Vertretung Oesterreichs beschloffen, als Vertreter Oesterreichs aus den vorgeschlagenen 14 Namen die H. Andryanni, Palaghy, Barth, v. Schwarzer, Dr. Schuler und Schuselka zu wählen.

Frankfurt a. M., 11. April. Diesen Nachmittag um 4 Uhr war außerordentliche öffentliche Sitzung in der deutsch-reformirten Kirche zum Empfang der österreichischen Deputirten an das Vorparlament.

im Namen der Deputation, indem er in längerer Rede zuerst manche irrige Vorstellung hinsichtlich der glorreichen Wiener Revolution berichtigte. Dieselbe sey ein Sieg der Intelligenz, der ruhigen Entschlossenheit gewesen, und habe die innige Anhänglichkeit jedes Oesterreichers an das Kaiserhaus nur noch erhöht.

an gehabt. Fern sey es von uns Deutschen, unsere slavischen Brüder germanisiren zu wollen, fern sey es von uns, mit ihnen in irgend einem andern Verhältniß stehen zu wollen, als in dem der vollkommensten, unbedingtesten Gleichheit, der Verbrüderung und des gegenseitigen Vertrauens.

Rußland.

Die St. Petersburger Blätter vom 25. März bringen einen vom 12. März datirten Ukas des Kaisers wegen Einberufung der auf unbestimmte Zeit entlassenen, bei der Marine dienenden Gemeinen.

Aus Königsberg wird der „Nachener Zeitung“ gemeldet, daß die russischen Truppenmärsche in den Ostseeprovinzen fort dauern, und daß auf den 7. d. M. in Riga die Ankunft der Garden angemeldet sey.

Verleger: Ign. M. Edler v. Kleinmayr. — Verantwortlicher Redacteur: Leopold Kordesch.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 15. April 1848.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes Staatsschuldverschreib., Dacl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl., Wiener Stadt-Banco-Oblig., Obligat. der allgem. und ungar. Postkammer, Actien der Budweis-Linz-Gründner Bahn, Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR in Laibach ist zu haben:

- Gebhard, Charwochenbuch, broschirt 1 fl. 24 kr., gebunden in Schuber 2 fl. 12 kr.
Charwochenbuch deutsch und lateinisch, broschirt 2 fl. 40 kr., gebunden in Schuber 3 fl. 36 kr.
Rebele, Feier der heil. Charwoche, broschirt 1 fl., gebunden in Schuber 1 fl. 30 kr.
Hald, Charwochenbuch, gebunden in Schuber 3 fl. 36 kr.
Mazinellis, heilige Charwoche. 45 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

- Waiditsch, Volks-Katechismus in Fragen und Antworten. 8 kr.
Schickh, Marschlied für Wiener Freiwillige. 2 kr.
Berffi, der 15. März 1848 in Pesth. 15 kr.
Vorgänge an der Wiener Universität am 1. April wegen einstweiligen Pressgesetzes 5 kr.
Das junge Oesterreich. 10 kr.
Satan. Freie Presse. Gedicht von Freiligrath. 3 kr.
Freiheitsalbum zur Erinnerung am 13., 14. und 15. März 1848. 40 kr.

3. 586. (3)

Ein gutes Clavier,

6 1/2 Octaven im Umfange, ist billig zu verkaufen. Nachfrage im Zeitungs-Comptoir.

(3. Laib. Ztg. Nr. 48 v. 20. April 1848.)

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1848.

Meteorological table with columns: Monat, Barometer (Früh, Mittag, Abends), Thermometer (Früh, Mitt., Abds.), Witterung (Früh bis 9 Uhr, Mittags bis 3 Uhr, Abends bis 9 Uhr), and Wasserstand.

3. 631. (1)

Die Tuch- & Modewaren-Handlung

zum

„Kaiser Ferdinand“

des

Mally & Hahn in Laibach

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager in Namiefter, Brünnner und Reichenberger Tuch, Draps, Zephir, Mousseline, O'Connel, Codrington, Tosking; Schafwoll- und Leinen-Hosenstoffen; seidene und schafswollene Gilets, Echarpes, Cravaten und Hüte in neuester Form.

Für Damen: Alle Gattungen der neuesten Frühjahrs- und Sommer-Kleider; Shawl-, Seiden-Umhängtücher und Echarpes in allen Größen; Gros-de-Naples, Levantine, Satin, Tarc, Atlas, Marzlin, Florence in allen Farben; Mohair, Thybet, Orleans in verschiedenen Qualitäten. Desgleichen eine reiche Auswahl der neuesten Damen-Strohhüte, nebst dem beliebtesten Modeband; Sonnenschirme in neuester Form und in verschiedenen Größen, so wie alle übrigen Artikel zu möglichst billigen Preisen.

3. 622. (2)

Öffentlicher Dank.

Als am 20. December v. J. mein Coliseum gänzlich abbrannte, hat der löbliche Bürgerausschuß dieser Hauptstadt gleich am 21. December bei meiner Ankunft die edle Ansicht ausgesprochen, mich mit einer dreijährigen Vorauszahlung der Militär-Einquartierungs-Assecuranz-Gebühr zu unterstützen, wel-

den namhaften Betrag ich schon einige Tage darnach erhielt. Genehmige der löbl. Ausschuss dafür meinen herzlichsten Dank, und erlaube, daß ich zur Dankbarkeit dafür den neuerbauten Saal den »Ehrenbürger Saal« nennen darf, welchen ich dem löbl. Bürgerausschuss bei jeder außergewöhnlichen Bürgerversammlung, oder zur Benützung irgend eines wohlthätigen Zweckes zur Verfügung stelle, und jedesmal unentgeltlich überlasse. Die erste Eröffnung dieses Saales kann am Dienstag den 21. Mai Statt finden, worüber der löbl. Bürgerausschuss sich berathen und mir durch diese Blätter die Annahme meines Antrages gütigst bekannt geben wolle.

Jos. Benedict Withalm,
Inhaber der Coliseen zu Graß u. Laibach.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 627. (1) Nr. 1028.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es seyden zur Vornahme der in der Executionsführung des Joseph Schreyer, Handelsmannes in Laibach, wider Georg Pretouischeg von Aich, pcto. schuldigen Wechselrechtes pr. 224 fl. 32 kr. c. u. s. c, vom h. k. k. kram. Stadt- und Landrechte mit Bescheide vom 14. März d. J., 3. 101 Merc. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Erantem gehörigen, dem Gute Kreutberg sub Rect. Nr. 9 1/2, Sagb. pag. 173 dienstbaren, gerichtlich auf 505 fl. 40 kr. geschätzten Hausrealität, so wie der auf 15 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien-Effecten, die Termine auf den 17. Mai, den 14. Juni, und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Executen mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität und die Mobilien-Effecten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Besätze eingeladen werden, daß der Licitant für das Reale ein Radium pr. 60 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe, daß die Mobilien nur gegen bare Zahlung hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieraus eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 30. März 1848.

3. 626. (1) Nr. 1008.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Franz Stöckl von Zmowitz, als Besitzer der, der Religionsstandsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 594 dienstbaren Ganzhuben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung nachstehender Satzposten, als:

a) des für Paul Wigner stir 25. Hornung 1790 intabulirten Vergleiches ddo. 25. Hornung 1790 pr. 60 fl.

b) der für Johann Groschel intabulirten Obligation ddo. et intab. 23. August 1791 pr. 85 fl. eingebracht, worüber zum summarischen die Tagsetzung auf den 14. Juli d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekanntten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erbbländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglistich von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 29. März 1848.

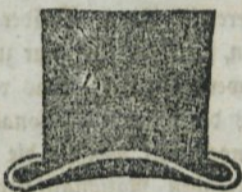
3. 633. (1)

A n z e i g e.

Dinstag am 25. April wird am alten Markt Nr. 166 im 1. Stock eine Licitation politirter Möbeln, Hausgeräthschaften, Küchengeschirr, dann Kleider und Wäsche abgehalten.

3. 639. (1)

Hutniederlags- Anzeig.



Gefertigter macht bekannt, daß bei ihm so eben von dießjähriger Form, nach dem allerneuesten Geschmacke und in allen Qualitäten, Kinder-, Knaben- und Männer-Seidenglanz, dann Filzhüte von den zwei ersten Meistern Wiens, Meisl und Nagy, letzterer auch Hoshutmacher, angekommen sind, und in seinem Hutgewölbe zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Er empfiehlt sich daher Einem verehrten Publicum mit der sichern Ueberzeugung, daß die dießjährigen Wiener Hüte, besonders durch ihre Façon, dann Eleganz und sonstigen anklebenden Tugenden gewiß Niemanden unbefriedigt lassen werden; übrigens erbietet er sich, welch' immer beliebigen Hut binnen 6 Tagen nach Wunsch zu liefern.

Ferner werden in wenigen Tagen bei ihm die neu verbesserten privilegirten Maschinenhüte, für Reisende besonders anwendbar, weil sie zusammengelegt werden können — am Lager seyn. Dieselben sind nicht schwerer und nicht theurer, wie die gewöhnlichen Hüte.

Zum Schlusse empfiehlt der ergebenst Gefertigte sein im Kappengewölbe am neuen Markt, Haus-Nro. 172, wohlfortirtes Kappenlager, darunter sehr schöne Uniformkappen aller Branchen, dann ganz moderne Männer-, Knaben- und Kinderkappen; eben so werden bei ihm die Nationalgarde-Uniformkappen nach dem in Wien bestätigten Muster auf das schnellste und um die billigsten Preise verfertigt.

Laibach am 19. April 1848.

Johann Suppany.

Hat sein Gewölbe im Judensleig im Seemannschen Hause.

3. 643.

Oeffentlicher Dank.

Ich und meine Angehörigen, folgend unserem Herzensdrange, sprechen hier allen Jenen den wärmsten Dank aus, die der entseelten Hülle meiner Tochter das letzte fromme Geleite gewährt — für die Verlusttragenden eine sanfte Tröstung.

Laibach am 19. April 1848.

Ph J. Reehfeld,

Professor am k. k. akadem. Gymnasium.

3. 608. (2)

Ein verrecknender Kellner oder Kellnerin

wird gesucht, worüber im Hause Nr. 55 auf der St. Peters-Vorstadt Auskunft ertheilt wird.

3. 508. (3)

W e i n l i c i t a t i o n.

Von dem Verwaltungsamte der fürstlich v. Dietrichstein'schen Herrschaft Oberpettau, Marburger Kreises in Unterstepern, wird bekannt gemacht, daß am 1. Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr anfangend, im herrschaftlichen Keller zu Oberpettau 395 Eimer E. B. Weine von den Jahrgängen 1843, 1844 und 1845, dann 335 Eimer Z. u. Z. Weine vom Jahrgange 1846, auf eineimerige Gebinde rein abgezogen, mit deren Beigabe licitando werden verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 8. April 1848.

B e i

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach,

sind nachfolgende Flugschriften über die neuesten Ereignisse zu haben:

- Volksblatt, ohne Censur 3 kr.
- Ringloff, der Stephansturm 3 "
- Dankadresse 3 "
- Volkslied 3 "
- Gerhard, die Presse frei! 3 "
- Den Studenten 2 "
- Oesterreich's Befreiungstage 20 "
- Lysler, Würde der freien Presse 10 "
- Castelli, Lied für die Nationalgarde.
- Musik von Fischhof 3 "
- Schall, Oesterreich's glorreichste Tage 20 "
- Fürst Metternich 10 "
- Ungar, Pressfreiheit 6 "
- Streng, die Gefallenen 4 "
- Brief an den Fürsten Metternich 12 "
- Emerich, Was ist Constitution? 15 "
- Nationalgarden-Wünsche 3 "
- Lazarini, 12 März-Lieder 15 "
- Furcha Pisen 1 "
- Tri Dni 1 "
- Märzroth, Aurorafalter 10 "
- Satan 5 "
- Wiener Sonntagsblätter Nr. 12 und 13, enthalten die Begebenheiten der Revolutionstage in Wien à 10 "
- Wiener Abendzeitung, Nr. 1 und 2 à 3 "
- Haben ist gut 3 "
- Die unveräußerlichen Menschenrechte 12 "

Ferner ist daselbst zu haben:

Wehler, Ludwig, Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre, nebst Schrift- und Västerstellen, nach der Ordnung des Katechismus. Eine Materialien-Sammlung für Religionslehrer, Katecheten und Prediger, und ein Hausbuch für christliche Familien. 1. Band, enthaltend: Das erste Hauptstück »Vom christlichen Glauben.« Regensburg, 1848. 2 fl. 15 kr.

Gallegari & Villardi, Neue Fastenpredigten, aus dem Italienischen übersetzt von Professor Dehls. Würzburg. 1847. 1 fl.

Pauls, P., Sieben Fastenpredigten. 27 kr.

Rickel, M. A., Die evangelischen Pericopen an den Sonntagen und Festen des Herrn. 1., 2., 3. und 4. Theil. Frankfurt am Main 1847. 7 fl.

Reichels Fastenpredigten. Graß 1846. 36 kr.

Schell, Franz, Das heil. Sacrament der Buße, dargestellt in sieben Fastenpredigten, nebst einer Communion-Rede. Graß 1846. 30 kr.

Hungari, A., Fest- und Fastenpredigten. 1. und 2. Theil. Mainz 1847. 3 fl. G. M.

— Musterpredigten der katholischen Kanzelbedarfsamkeit Deutschlands aus der neuern und neuesten Zeit. 1. und 2. Band. Frankfurt am Main. 3 fl. 30 kr.